

DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

VERFÜGUNG

vom 9. September 1980

- G 5 h Illnau-Effretikon. Gruppenwasserversorgung Lattenbuck.
G 9 h Grundwasserfassung Rikon (Grundwasserrecht h 4-1).
G 13 h Ausscheidung von Schutzzonen. Genehmigung.

Gestützt auf das hydrogeologische Gutachten des Geologen Dr. H. Jäckli vom 13. Januar 1975 erstellte die Gruppenwasserversorgung Lattenbuck einen Schutzzonenplan und ein Schutzzonenreglement für die Grundwasserfassung Rikon (Grundwasserrecht h 4-1). Plan und Reglement sind vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau mit Schreiben vom 13. Januar 1977 vorgeprüft worden. Die Schutzzonen liegen in Illnau-Effretikon.

Die Festsetzung der Schutzzonen durch den Stadtrat Illnau-Effretikon erfolgte am 27. März 1980. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Pfäffikon vom 20. August 1980 sind gegen die Festsetzung der Schutzzonen keine Rekurse eingereicht worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Grundwasserfassung Rikon gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz im Grundbuch anmerken zu lassen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

I. Die mit Beschluss des Stadtrates Illnau-Effretikon vom 27. März 1980 festgesetzten Schutzzonen für die Grundwasserfassung Rikon (Grundwasserrecht h 4-1) werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen :

Schutzzonenreglement mit Plan vom 26. Mai 1975

II. Der Stadtrat Illnau-Effretikon wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betroffenen Grundstücken

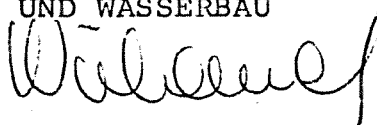
als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung anmerken zu lassen und hierüber dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Illnau-Effretikon, 8307 Effretikon, die Gruppenwasserversorgung Lattenbuck, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen, das kantonale Laboratorium, Postfach, 8030 Zürich, sowie das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau.

Zürich, den 9. September 1980
Eg/mc

Für den Auszug :

AMT FUER GEWAESSERSCHUTZ
UND WASSERBAU

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. W. W.', written over the typed name of the office.